

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pulver und weittragenden Geschossen geführt wurde.

So schreibt „ein britischer Generalstabsoffizier“ in seinem Buch „Ein leichtfertiger Krieg“, das soeben in deutscher Übersetzung bei Carl Reissner, Dresden, erschienen ist. (Bund.)

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie werden ernannt:

Hauptmann i. G. Gustav Bridel, von Biel, in Bern.
Artillerie-Leutnant Arnold Merian, bisher definitiver Instruktionsaspirant, von Basel, zur Zeit in Bern.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 8: Oberstleutnant Albert Bonnard in Lausanne, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 45.

Zum Kommandanten des Schützenbataillons 3: Hauptmann Alfred Moll, von und in Biel, bisher Adjutant des Füsilierbataillons 33, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie (Schützen).

— **Adjutantur.** a. **Abkommandierungen.** Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Hauptmann Louis Apothéloz, in Colombier, bisher I. Adjutant der II. Division.

Hauptmann Otto Sidler, in Luzern, bisher Adjutant der VI. Infanterie-Brigade.

Oberleutnant Edwin Gautschi, in Kulm, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 19.

Oberleutnant Aymon Doxat, Champvent, Schwadron 3, bisher Adjutant der I. Kavallerie-Brigade.

Oberleutnant Albert v. Tschärner, Bern, Schwadron 11, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 2.

Oberleutnant Jacek Michalsky, Wetzikon, Schwadron 14, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 5.

Oberleutnant Hch. Endemann, Luzern, Schwadron 22, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 8.

Leutnant Hans Fehr, St. Gallen, Schwadron 20, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

b. Versetzungen.

Innerhalb der Adjutantur werden versetzt:

Hauptmann Rodolphe de Blonay, in Morges, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 34, nun I. Adjutant der II. Division.

Kavallerie-Hauptmann Ed. v. Tschärner, in Orbenstein (Graubünden), bisher I. Adjutant der Kavallerie-Brigade II, nun I. Adjutant des III. Armeekorps.

Oberleutnant Godefroy Mallet, Genf, Schwadron 4, bisher Adjutant Kavallerie-Regiment 1, nun Adjutant Kavallerie-Brigade I.

c. Kommandierungen.

Es werden kommandiert:

Als I. Adjutant im Armeekorpsstabe IV: Infanterie-Hauptmann Chr. Iselin, in Glarus.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade III: Infanterie-Oberleutnant Konrad von Mandach, in Oberhofen, Bat. 24/II.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 19: Leutnant Alfred Jenny, in Aarau, Bat. 56/IV.

Hauptmann Gustav Laager, Bischofszell, Schwadron 21, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade IV.

Oberleutnant Ang. Barbey, Valleyres s. R., Schwadron 2, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 1.

Oberleutnant Jules Testuz, Treytorrens, Guidenkomp. 2, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 2.

Oberleutnant Kurt Siegfried, Zofingen, Schwadron 15, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 5.

Oberleutnant Jakob Fravi, Andeer, Schwadron 21, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

Leutnant Robert Hunkeler, Zofingen, Schwadron 23, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 8.

— **Oberst Alfred Roth** †. Nach längerem Leiden, aber doch unerwartet plötzlich, verstarb am 20. März in Thun Oberst Alfred Roth, Chef der eidgen. Artillerie-Versuchsstation. Nachdem der Verstorbene 14 Jahre lang als Sekretär des Waffenchefs der Artillerie und Chef des Artillerie-Bureaus mit Auszeichnung gewirkt hatte, kam er mit dem Jahre 1884 als Schiessoffizier der Artillerie nach Thun und baute diese Stelle aus zur jetzigen Artillerie-Versuchsstation. Durch seine hervorragenden allgemeinen technischen und speziell artilleristischen Kenntnisse und durch die strenge Gewissenhaftigkeit und Objektivität seines Charakters war er in hohem Masse befähigt, an dieser Stelle sich grosse und bleibende Verdienste für die Artillerie-Bewaffnung und das Artillerie-Schiesswesen zu erwerben und im Besonderen auch als Mitglied der Neubewaffnungs-Kommission bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe mitzuwirken.

Allen, denen es vergönnt war, ihm im Leben näher zu treten, betrauern den Tod eines braven Kameraden und guten Menschen.

— **Pferde für Korpsmanöver.** Die eidgenössische Pferderegieanstalt ladet diejenigen Offiziere, welche für die diesjährigen Korpsmanöver Pferde von der Pferderegieanstalt in Thun zu beziehen gedenken, ein, ihre Anmeldungen bis Ende Juni der genannten Anstalt einzureichen, damit diese in die Lage gesetzt wird, den betreffenden Offizieren baldmöglich eine definitive Antwort über Zusage oder Absage geben zu können.

Ausland.

Vereinigte Staaten von Amerika. Entscheidung des Kongresses über die Vorlagen des Kriegs-Departements. Der Kongress hat über die meisten Vorlagen des Kriegs-Departements bereits Entscheidung getroffen, über einzelne steht sie noch aus. An Bewilligungen für die Armee ist seit langem keine Tagung so reich gewesen, wie die diesjährige. Die Venezuela-Angelegenheit hat vor Augen geführt, wie schnell Kriegsgefahr kommen kann, und es ist Stimmung im Lande, um Heer und Flotte des Bundes gegen jeden Feind der Monroe-Lehre stark zu machen. Die Umformung des Hospitalkorps und das Verabschiedungs-Gesetz sind etwas verändert angenommen. Das Generalstabs-Gesetz scheint abermals im Senat gescheitert. Über den Transportdienst behält sich der Kongress die Entscheidung vor. — Zur Vervollständigung der Absichten des neuen Miliz-Gesetzes sind im Repräsentantenhaus sofort zwei weitere Anträge eingebracht: auf Errichtung einer Miliz-Veteranen-Reserve von 98,000 Mann und einer Volunteer-Reserve von 100,000 Mann. Letztere soll aus den abgehenden, gutgedienten Mannschaften der Armee (die sich durch Revers auf 5 Jahre zu verpflichten hätten) gebildet werden; sie würde im Frieden nicht üben, sondern sich lediglich zu 3 oder 4 Musterungen versammeln. Diese Einrichtung, die auf Schaffung einer Heeres-Reserve gleich der deutschen hinausläuft, hätte Aussicht, bald volkstümlich zu werden und würde eine sehr ins Gewicht fallende Vergrößerung der Feldstreitmacht bedeuten.

Der Forderung des neuen Gesetzes, die gesamte Nationalgarde mit Dienstwaffen zu versehen, erklärt sich das Waffen-Departement schon jetzt gewachsen. Es sollen dazu die Vorräte vom bisherigen Modell